



**Stadt
Luzern**

Systematische Rechtssammlung

Nr. 7.4.1.1.1

Ausgabe vom 1. August 2013

Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an REAL (Umsetzungsreglement REAL)

vom 7. Mai 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 ¹,

beschliesst:

¹ städt. Rechtssammlung 0.1.1.1.1

I. Allgemeines

Art. 1 ² *Übertragung der Abfallbewirtschaftung*

¹ Die Stadt Luzern überträgt REAL die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung, einschliesslich der Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements.

² Der Stadtrat kann die Übertragung der Sammlung der Abfälle beschränken, insbesondere auf bestimmte Regionen oder auf bestimmte Abfallarten.

Art. 2 ³ *Grundgebühr: Bemessungsgrundlage und Erlass*

¹ Die Stadt Luzern erhebt eine Grundgebühr in Promillen des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften. Massgebend ist der Gebäudeversicherungswert im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Grundgebühr in der Verordnung.

² Bei ausserordentlichen Verhältnissen und ausgesprochenen Härtefällen kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle die Grundgebühr ganz oder zum Teil erlassen.

Art. 3 *Zuständigkeit*

Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle

- a. erfüllt die Aufgaben, die REAL den Verbandsgemeinden zuweist;
- b. vollzieht die Aufgaben, die der Stadtrat REAL in Anwendung von Art. 1 Abs. 2 nicht überträgt.

Art. 4 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Abfallreglement (AR) vom 27. Juni 2002 wird aufgehoben.

²⁻³ Fassung gemäss Änderung vom 27. September 2012, in Kraft seit 1. Januar 2013.

Art. 5 ⁴ *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.⁵ Es ist zu veröffentlichen.⁶

Luzern, 7. Mai 2009

Namens des Grossen Stadtrates

Rolf Hilber
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

⁴ Fassung gemäss Änderung vom 27. September 2012, in Kraft seit 1. Januar 2013.

⁵ Die Referendumsfrist ist am 15. Juli 2009 unbenützt abgelaufen.

⁶ Veröffentlicht im Kantonsblatt vom 16. Mai 2009.

Tabelle der Änderungen des Reglements zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an REAL (Umsetzungsreglement REAL) vom 7. Mai 2009

Nr.	B+A / StB	Datum	Kantonsblatt Seite	Geänderte Stellen	Art der Änderung	Inkrafttreten
1.	B+A 24/12	27.9.12	6.10.12 3080	Art. 1, Art. 2, Art. 5	geändert	1.1.13